

Satzung der „Hans-Jochen Kunst-Stiftung“

§ 1

Die Stiftung führt den Namen „Hans-Jochen Kunst-Stiftung“ und hat ihren Sitz in Marburg/Lahn.

§ 2

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 3866), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Juli 2007 (BGBl. I, S. 1566).

Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie gemeinwirtschaftliche Zwecke. Sie darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 3

Zweck der Stiftung ist die Ausstattung der Bibliothek des Kunstgeschichtlichen Instituts der Philipps-Universität Marburg unter besonderer Berücksichtigung der von ihrem Gründer Richard Hamann gesetzten Schwerpunkte.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch den Erwerb von Literatur.

§ 4

Die Stiftung wird als unselbständige Stiftung der Philipps-Universität Marburg geführt. Sie soll getrennt von anderen Stiftungen der Philipps-Universität verwaltet werden.

Das Vermögen der Stiftung wird aus dem Nachlass des Stifters gebildet. Dieses besteht insbesondere aus Grundbesitz in Marburg, Perleberg und Kleinow. Es ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten. Zustiftungen wachsen den Stiftungsvermögen zu, wenn sie vom Geber als solche bestimmt werden.

Die Erträge des Vermögens sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.

§ 5

Über den Literatuerwerb entscheidet die Bibliothekskommission des Kunstgeschichtlichen Instituts der Philipps-Universität.

Leistungen der Stiftung dürfen auf die Zuteilung von Haushaltsmitteln der Philipps-Universität an das Kunstgeschichtliche Institut nicht angerechnet werden.

§ 6

Geschäftsjahr der Stiftung ist das Kalenderjahr.

§ 7

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes fällt das Vermögen der Stiftung an die Philipps-Universität Marburg, die es in einer der Stiftung entsprechenden Weise zugunsten der Bibliothek des Kunstgeschichtlichen Instituts nutzbar zu machen hat.

Marburg, den 24.09.2007

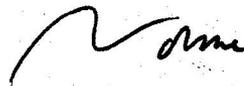
Philipps-Universität Marburg

- Der Präsident -



(Prof. Dr. V. Nienhaus)

- Der Kanzler -



(Dr. F. Nonne)